

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **11 (1940)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Herausgeber)
SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Redaktion: SVERHA u. allgemeiner Teil: E. Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Höngg, Tel. 67.584; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Techn. Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Enzenbühlstr. 66, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10.

Verlag: **Franz F. Otth**, Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, April 1940 - No. 4 - Laufende No. 98 - 11. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Erziehungsmöglichkeiten im neuen burgerlichen Waisenhaus der Stadt Bern

Von K. Bürki, Vorsteher

Das neue burgerliche Waisenhaus ist ein moderner Bau, eine Schöpfung aus einem Guß. Die zum Wettbewerb zugelassenen Architekten hatten eine klar umschriebene Aufgabe zu lösen und fanden je nach ihrem fachlichen Können und ihrer Einfühlungsgabe in das Wesen des Anstaltskinds ganz verschiedene Möglichkeiten. Während die Mehrzahl der Bewerber in ihren Projekten die Abhängigkeit von Vorbildern sehr deutlich erkennen läßt und sich traditionsgebunden gibt, fanden hauptsächlich jüngere Köpfe selbständige und zum Teil originelle Lösungen. Das jetzige Haus ist das durch die Arbeit einer Baukommission leicht modifizierte Werk des Berner Architekten Rudolf Benteli. Sowohl Gruppierung wie innere Gestaltung der verschiedenen Gebäudekomplexe sind dem Erziehungszweck unterstellt.

Die durchwegs aus Parterre und erstem Stock gebildete Anlage mit freiem Blick nach Süden paßt sich in ihrer Gesamtlänge von 240 m sehr frei und natürlich der nähern Umgebung an. Das Ganze gliedert sich in Haupt- oder Verwaltungsbau, Zöglingebau und Schule. Dem Hauptbau angegliedert ist der Lehrlingstrakt mit je einer Gärtner- und Lehrerwohnung. Die horizontale Entwicklung des Ganzen bringt wohl betriebliche Nachteile mit sich, aber die Vorteile für die Zöglinge und die übrigen Insassen überwiegen bei weitem. Das in Blockbauten unvermeidliche Gefühl des Zusammengepfertchenseins kann nicht aufkommen.

1. Gruppensystem. Wenn die Direktion der burgerlichen Waisenhäuser sich entschloß, bei der Reorganisation ihrer Anstalt von dem allgemein noch üblichen Aufsichtssystem abzugehen und die Zöglinge in Gruppen oder Familien zu unterteilen, so hoffte sie damit die Forderungen moderner Fachleute weitgehend zu erfüllen. Wirkliches Familienleben ist aber nur

möglich bei konsequenter Trennung von Schule und Freizeit. Deshalb wird unsern Lehrern neben Aufsicht in der Lehrlingsabteilung nur der Unterricht in der Hausschule überbunden und die Führung der einzelnen Gruppen (3 Knaben- und eine Mädchengruppe) wird weiblichen Kräften überlassen. An eine Gruppenleiterin werden hohe Anforderungen gestellt: sie vertritt das weibliche Element in der Anstaltserziehung, sie muß ihre Abteilung, bestehend aus den verschiedenen Wohn- und Schlafräumen, in ein Heim für die ihr anvertrauten Kinder verwandeln können. Das lernt sie in keinen Kursen, kann ihr nur in dem Maße gelingen, als sie wirklich Frau ist. So haben bei uns z. B. energische und resolut amtierende Gruppenleiterinnen eher mit Schwierigkeiten zu kämpfen als ihre Kolleginnen. Die Gruppenleiterin ist die Trägerin des Familiengedankens in unserm Internat und von ihr hängt es im wesentlichen ab, ob in ihrer Abteilung etwas von Geborgenheit und Wärme der natürlichen Familie aufzukommen vermag.

2. Erziehung. Es liegt nahe, in einem neuen und so einzigartigen Anstaltsbau nun auch auf pädagogischem Gebiet entsprechende Sensationen erwarten zu dürfen. Da ist vorerst folgendes zu bedenken: das neue burgerliche Waisenhaus hat längst bekannte erzieherische Grundsätze zu Voraussetzungen und erscheint deshalb äußerlich als etwas ganz Neues. Viele Forderungen des Anstaltserziehers rufen zwangsläufig baulichen Maßnahmen und überall, wo die finanziellen Mittel nicht ausreichen, bleiben sie im Kompromiß stecken. Die Verwirklichung der als pädagogisch richtig erkannten Grundsätze durch Erstellung zweckmäßiger Bauten oder den Umbau von bereits vorhandenen Objekten hinkt den geistigen Voraussetzungen wesentlich nach. Es ist z. B. längst anerkannt, daß große Schlafsäle ein Unding sind und trotzdem muß man sich